

Höhe des Ruhegehalts (...v. H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge)

1. März 2020



Ruhegehaltfähige Dienstzeit/Amtszeit (Jahre)	Recht ab 1.4.2011	
	§ 27 (1) LBeamtVG Alle Beamte	§ 73 (2) LBeamtVG Amtszeitregelung Zeitbeamte
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Bis 1		
1	1,79	
2	3,59	
3	5,38	
4	7,18	
5	8,97	
6	10,76	
7	12,56	
8	14,35	33,48
9	16,14	35,40
10	17,94	37,31
11	19,73	39,22
12	21,53	41,14
13	23,32	43,05
14	25,11	44,96
15	26,91	46,88
16	28,70	48,79
17	30,49	50,70
18	32,29	52,62
19	34,08	54,53
20	35,88	56,44
21	37,67	58,36
22	39,46	60,27
23	41,26	62,18
24	43,05	64,10
25	44,84	66,01
26	46,64	67,92
27	48,43	69,84
28	50,23	71,75
29	52,02	
30	53,81	
31	55,61	
32	57,40	
33	59,19	
34	60,99	
35	62,78	
36	64,58	
37	66,37	
38	68,16	
39	69,96	
40	71,75	

Hinweis auf Mindestversorgung

Das Ruhegehalt beträgt mindestens 35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge oder, wenn dies günstiger ist, 61,4 % der jeweils ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der BesGr. A5 (Mindestversorgung).

Hinweis auf Übergangsrecht

Für am 31.12.1991 vorhandene Beamte ergibt sich ggf. nach dem Übergangsrecht ein günstigerer Ruhegehaltssatz:

Dabei wird der zum 31.12.1991 nach dem bis dahin geltenden Recht ermittelte Ruhegehaltssatz festgestellt und anschließend für ruhegehaltfähige Dienstzeiten ab 1.1.1992 um 1 % für jedes Jahr erhöht.

Sonstige Hinweise zur nebenstehenden Tabelle

Spalte 1:

Etwa anfallende Tage sind für die Spalte 2 unter Benutzung des Nenners 365 in Jahre mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet umzurechnen.

Spalte 2:

Durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurde der bisherige jährliche Steigerungssatz von 1,875 % auf 1,79375 % reduziert. Der Höchstruhegehaltssatz hat sich dadurch von bisher 75 % auf 71,75 % verringert und wird erst nach 40 Jahren ruhegehaltfähiger Dienstzeit erreicht.

Spalte 3:

Der Sonderruhegehaltssatz für Zeitbeamte wurde gleichfalls verringert von bisher 2 % auf 1,91333 %. Voraussetzung zur Anwendung von § 73 Abs. 2 LBeamtVG ist eine ruhegehaltfähige Dienstzeit von 10 Jahren. Zur Berechnung des Ruhegehaltssatzes werden nur volle Jahre als Zeitbeamter berücksichtigt.